



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 30. März 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0167/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0167 – 0167/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr:

Anmeldung der Codierung „C626“ (BTI - Entscheidung in Bezug auf verbindliche Zolltarifauskünfte)

Mit Umstellung auf das Release AES 3.0 kann folgende Unterlagencodierung aus der Unterlagenliste I0136 vom Beteiligten zwar angemeldet werden, eine Übermittlung an die Zollstellen erfolgt jedoch nicht:

C626 BTI - Entscheidung in Bezug auf verbindliche Zolltarifauskünfte.

Diese Codierung ist zukünftig - mit zertifizierter Teilnehmersoftware AES 3.0 - als Art der in Anspruch genommen Bewilligungsnummer in der neuen Datengruppe "Bewilligung" auf Positionsebene und nicht mehr als Unterlagencodierung anzugeben. Migrationsregeln für das noch laufende Release AES 2.4 bestehen nicht.

In der Übergangszeit - bis zur Umstellung der Teilnehmersoftware auf AES 3.0 - kann stattdessen aushilfsweise folgende Unterlagencodierung aus der Unterlagencodelist I0136 verwendet werden:

Nzzz Sonstige Unterlagen

Bei Anmeldung der Codierung Nzzz ist im Datenfeld „Zusatz“ unter Angabe der Codierung C626 darauf hinzuweisen, dass es sich um eine verbindliche Zollltarifauskunft handelt.

Hinweis: Bei der Codierung Nzzz handelt es sich um eine nationale Codierung. Liegt die Ausgangszollstelle in einem anderen Mitgliedstaat, wird in einer internationalen Vorabanzeige diese Unterlage nicht übermittelt.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.